

Mietvertrag

zwischen

Ruppiner Bike & Paddle Adventure,
An der Bleiche 2, 16818 Wustrau



- nachfolgend VERMIETER genannt -

und

Name, Vorname _____
Anschrift _____
Geb.-Datum _____

- nachfolgend MIETER genannt -

wird folgender Mietvertrag geschlossen.

1. MIETGEGENSTAND

Gegenstand des Mietvertrages ist folgende/s Fahrrad / Fahrräder (Marke):

mit folgendem Zubehör:

Fahrradschloß	<input type="checkbox"/>	Ladekabel	<input type="checkbox"/>
Fahrradtasche	<input type="checkbox"/>	Schlüssel Akku	<input type="checkbox"/>
Handyhalterung	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Fahrradhelm	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>

2. MIETDAUER

Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung des Fahrrades und endet mit der Rückgabe. Die Übergabe erfolgt am _____ um _____ Uhr.
Die Rückgabe erfolgt am _____ um _____ Uhr. Die Mietzeit beträgt _____ Stunden / Tage.

3. MIETE / KAUTION

3.1 Für die Dauer der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet folgende Mietzahlungen zu leisten.

Mietpreis: _____ €

3.2 Die Mietzahlung ist fällig bei der Abholung.

3.3 Der Mieter leistet ferner eine Sicherheitsleistung (Kautiön) in Höhe von _____ €. Diese dient zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die aus dem Mietverhältnis resultieren. Die Kautiön ist bei Übergabe des Fahrrades fällig.

4. PFLICHTEN DES MIETERS / MIETBEDINGUNGEN

4.1 Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Dies bedeutet insbesondere, dass er das Fahrrad nie abstellt, ohne es anzuschließen.

4.2 Der Mieter darf das Fahrrad nicht an Dritte übergeben.

4.3 Bei Beschädigungen am Fahrrad oder nicht vollständiger Rückgabe des Zubehörs behält sich der Vermieter vor, einen Teil oder die komplette Kautions einzubehalten.

4.4 Der Mieter benutzt für die vereinbarte Mietdauer das Fahrrad auf eigene Gefahr und ist für seine Sicherheit selbst verantwortlich. Die bestehenden Verordnungen und Gesetze, insbesondere die Straßenverkehrsordnung, sind während der Nutzung des Fahrrades zwingend einzuhalten.

4.5 Vor dem Ausleihen ist dem Vermieter der Personalausweis vorzuzeigen. Dieser wird zu Sicherheitszwecken kopiert bzw. abfotografiert. Bei sachgemäßer Rückgabe des Mietgegenstandes werden die personenbezogenen Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung direkt wieder gelöscht.

4.6 Wird der Mieter während der Nutzung des Fahrrades verschuldet oder unverschuldet in einen Verkehrsunfall oder Ähnliches verwickelt, so hat er unverzüglich den Vermieter zu benachrichtigen. Dies gilt auch für den Fall, dass das Fahrrad abhanden gekommen ist. Der Mieter hat alle erforderlichen Angaben zu machen, die zur Klärung der Haftungsfrage beitragen, insbesondere Nennung von Name und Anschrift der Unfallbeteiligten bzw. Angabe des Ortes an dem das Fahrrad gestohlen wurde. Bei einem Diebstahl oder Unfall ist der Vermieter berechtigt, oben gemachte Angaben zur Person des Mieters, an Dritte (Polizei usw.) weiterzugeben.

4.7 Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei.

4.8 Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrrad, die aufgrund von Bedienungsfehlern, Überbeanspruchung oder Verletzung sonstiger Pflichten dieses Vertrages während der Mietzeit zurückzuführen sind. Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch oder über den Mieter mit dem Fahrzeug in Berührung gekommene Dritte schuldhaft verursacht worden sind, soweit er es schuldhaft unterlässt, die zur Durchsetzung etwaiger Ersatzansprüche des Vermieters notwendigen Feststellungen zur Person und zur Sache beweiskräftig festzustellen.

Der Mieter haftet auch dann, wenn der Schaden erst nach Rückgabe des Fahrrades festgestellt wird. Der Vermieter muss in diesem Fall nachweisen, dass in der Zwischenzeit das Fahrrad nicht durch ihn oder einen Dritten bedient wurde.

4.9 Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit. Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter mit jedem angefangenen Tag den Tagesmietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinaus gehenden Schaden zu ersetzen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter